

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 119 (1968)  
**Heft:** 12  
  
**Nachruf:** Nekrolog = Nos morts  
**Autor:** Jungo, J.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Alt Oberforstinspektor Albert Schlatter †**

Alt Oberforstinspektor A. Schlatter ist am 7. Juni 1968 nach kurzem Leiden im Bezirksspital Aigle verschieden. Geboren am 10. Juni 1891 in Zürich, besuchte er daselbst die Primar- und Mittelschule, um sich dann an der Forstabteilung der ETH zu immatrikulieren. Nach bestandener Diplomprüfung absolvierte er seine Praxis in Murten und Celerina, um im Frühjahr 1916 sein Staatsexamen zu bestehen. Hierauf betätigte er sich zunächst als Forsteinrichter in den Kantonen Freiburg und Waadt. Im Juli 1917 berief ihn Oberforstinspektor Décoppet in die

kriegswirtschaftliche Organisation, der die Versorgung des Landes mit Nutz- und Brennholz übertragen war.

Auf 1. Januar 1919 ernannte der Staatsrat des Kantons Waadt Forstingenieur Schlatter zum Oberförster des Kreises Aigle, den er während 11 Jahren betreute. Im Januar 1930 wählte ihn der Bundesrat zum eidgenössischen Forstinspektor. Sein Inspektionskreis umfaßte die Kantone Graubünden, Glarus, St. Gallen, Appenzell-Außerrhoden und -Innerrhoden. Während 22 Jahren war er in diesen Kantonen der erfahrene Berater des kantonalen Forstpersonals auf dem Gebiete des Verbauungs- und Aufforstungswesens und der Walderschließung. Es gibt wohl kein Tal in seinem Inspektionskreis, das er in diesen Jahren nicht zwecks Beurteilung irgendeines Projektes besucht hat.

Während des Zweiten Weltkrieges wurde Forstinspektor Schlatter zu seinen ordentlichen Aufgaben auch noch die Funktion des Stellvertreters des Chefs der Sektion Holz des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes übertragen, welcher die Landesversorgung mit Holz oblag.

Nach dem Tode von Oberforstinspektor Dr. Heß übertrug der Bundesrat Herrn Schlatter das verantwortungsvolle Amt des eidgenössischen Oberforstinspektors. Leider konnte er dieses nur während dreier Jahre versehen, da ihn sein Gesundheitszustand zwang, auf Ende Oktober 1954 seinen Rücktritt zu nehmen. Er kehrte in den ihm während seiner Kreisförsterzeit lieb gewordenen Kanton Waadt zurück, der die Heimat seiner Gattin ist.

Oberforstinspektor Schlatter war 1953 zum Präsidenten der Europäischen Forstkommission der FAO gewählt worden, doch mußte er auch von diesem Amt aus Gesundheitsgründen vorzeitig zurücktreten.

Das Amt des Oberforstinspektors ist mit einer Reihe von zusätzlichen Aufgaben und Verpflichtungen verbunden, namentlich mit dem Vorsitz oder der Mitgliedschaft zahlreicher Kommissionen. Eine dieser Aufgaben, denen er sich noch nach seinem Rücktritt vom Amte widmen konnte, war der Vorsitz der eidgenössischen Nationalparkkommission, den er von 1951 bis Ende 1960 innehatte. Es war die bewegte Zeit des «Kampfes um den Spöl», während der er die oft nicht leichten Verhandlungen mit den sogenannten Parkgemeinden führte und den neuen Bundesbeschluß betreffend den Nationalpark vorbereitete, der am 7. Oktober 1959 vom Parlament genehmigt wurde. Trotz manchen Schwierigkeiten und Anfechtungen ist es Herrn Schlatter gelungen, dieses Werk zu einem guten Ende zu führen. Wenn der Nationalpark heute eine neue und klare Rechtsgrundlage besitzt, so ist das weitgehend dem Verstorbenen zu verdanken.

Trotz starker beruflicher Inanspruchnahme hat Herr Schlatter noch die nötige Zeit gefunden zu einer erfolgreichen militärischen Laufbahn, die er mit dem Grad eines Obersten und Kommandanten eines Artillerieregimentes abschloß.

Nach seinem Rücktritt hat Herr Schlatter vom Ufer des Genfersees und von seinem Sommersitz in Les Diablerets aus das forstliche Geschehen des Landes stets mit wachem Interesse verfolgt. Das bewies er durch seine regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen des Schweizerischen Forstvereins, des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft, der Lignum und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz. Mit seinen ehemaligen Berufskollegen blieb er in treuer Freundschaft verbunden.

Der Verstorbene hat sich um den Schweizer Wald große Verdienste erworben. Wir alle werden ihm dafür ein dankbares Andenken bewahren.

*J. Jungo*